

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2021/11 «Hygiene-Alarm für Chauffeure auf Rastplätzen»
2021/11

vom 9. Februar 2021

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 14. Januar 2021 reichte Yves Krebs die Schriftliche Anfrage 2021/11 «Hygiene-Alarm für Chauffeure auf Rastplätzen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 28. Dezember 2020 hat der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG eine Medienmitteilung versendet: "Hygiene-Alarm: Inakzeptable Bedingungen für den Schweizer Strassentransport – jetzt WC-Anlagen öffnen!" <https://www.astag.ch/aktuell/news/corona-hygiene/>

Die zwangsweise Schliessung von Restaurants und Tankstellen-Shops infolge behördlicher Corona-Massnahmen habe zu unhaltbaren Zuständen geführt. Ab sofort müssen genügend WC und Duschen in der nötigen Sauberkeit sowie Möglichkeiten für warme Verpflegung zur Verfügung stehen. Bund und Kantone werden mit äusserstem Nachdruck aufgefordert, unverzüglich Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Genügt die bestehende Infrastruktur mit der Autobahnraststätte Pratteln sowie den Parkplätzen in Tenniken und Sissach für Tage mit erhöhter Nachfrage (z.B. Festtage)?**
- War der Kanton BL vorbereitet auf die besondere Situation für Fernfahrer über die Festtage? Gab es einen Austausch mit dem Bund? War das Thema im Krisenstab?**
- Welche Schlüsse zieht der Kanton BL nach den Vorkommnissen über die Festtage? Muss sich der Kanton BL von der Medienmitteilung des ASTAG angesprochen fühlen?**
- Wäre für ausserordentliche Lagen wie beispielsweise über die Festtage eine Zusammenarbeit mit grossen Logistikunternehmen (Leimgruber, Planzer) in Pratteln prüfenswert? So könnte die bestehende Infrastruktur ihrer Logistikhubs genutzt werden, damit Fernfahrern Duschen und WCs rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wie sind in einem solchen Fall die Zuständigkeiten geregelt zwischen Bund, Kantonen und der Logistikbranche?**

2. Einleitende Bemerkungen

Seit März 2020 ist diese Thematik bekannt. Seither befindet sich das Tiefbauamt (TBA) im regen Austausch mit nationalen Behörden und nationalen Verbänden. Je nach Öffnungsstand werden die Lösungsansätze intensiviert. Als verlässlicher Partner nehmen wir uns selbstverständlich auch der Hygiene- und den Restaurationsbedürfnissen der Fernfahrer an.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Genügt die bestehende Infrastruktur mit der Autobahnraststätte Pratteln sowie den Parkplätzen in Tenniken und Sissach für Tage mit erhöhter Nachfrage (z.B. Festtage)?*

Die bestehende Infrastruktur wird entsprechend ihrer gesteigerten Bedeutung noch intensiver gewartet als bisher. Wir unterscheiden Rastplätze wie Tenniken und Sissach von Raststätten wie Pratteln. Bei ersteren ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Ansprechpartner, bei letzterem das TBA.

2. *War der Kanton BL vorbereitet auf die besondere Situation für Fernfahrer über die Festtage? Gab es einen Austausch mit dem Bund? War das Thema im Krisenstab?*

Natürlich war das TBA darauf vorbereitet, schliesslich hat sich die Situation über Monate angebahnt. Dass das TBA exzellente Beziehungen zum ASTRA unterhält, sei am Rande erwähnt. Ein Thema für den kantonalen Krisenstab ist dies keineswegs, das TBA kann mit solchen Lagen problemlos umgehen.

3. *Welche Schlüsse zieht der Kanton BL nach den Vorkommnissen über die Festtage? Muss sich der Kanton BL von der Medienmitteilung des ASTAG angesprochen fühlen?*

Das TBA sieht sich in seinem Dispositiv bestätigt. Rückfragen bei der Direktion ASTAG haben dies bestätigt: das Zeugnis für das TBA ist makellos.

4. *Wäre für ausserordentliche Lagen wie beispielsweise über die Festtage eine Zusammenarbeit mit grossen Logistikunternehmen (Leimgruber, Planzer) in Pratteln prüfenswert? So könnte die bestehende Infrastruktur ihrer Logistikhubs genutzt werden, damit Fernfahrern Duschen und WCs rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wie sind in einem solchen Fall die Zuständigkeiten geregelt zwischen Bund, Kantonen und der Logistikbranche?*

Das TBA ist für die kapillare Versorgung im Territorium BL und die Raststätte Pratteln zuständig, das ASTRA für die Rastplätze Tenniken und Sissach. Nach Gesprächen mit dem Vorstand der KIK; der BPUK und dem ASTAG hat das TBA auf weitergehende Massnahmen verzichtet. Die Logistikbranche ist über den ASTAG eingebunden. Eine Inanspruchnahme privater Infrastruktur, wie z.B. diejenige der Planzer Transport AG in Pratteln würde mehr als eine ausserordentliche Situation bedingen, der mit anderen Überlegungen und Massnahmen entgegen zu treten wäre. Eine derart aussergewöhnliche Lage könnte den Einbezug des kantonalen Krisenstabes rechtfertigen.

Liestal, 9. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich